



Bootsnutzungsordnung

1. Jeder Nutzer muss über ausreichend Schwimmkenntnisse verfügen. Zusätzlich ist eine Schwimmweste zu tragen, diese befinden sich im Bootslager.
2. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich lesbar mit Namen und Bootsnamen im Fahrtenbuch vor Fahrtantritt einzutragen.
(Achtung: ein Fahrtenbuch für Mitglieder, ein anderes für Gäste)
Für Schulen und Gruppen trägt der Verantwortliche ein.
3. Jeder hat sich am Schwarzen Brett über aktuelle Wasserverhältnisse und Besonderheiten zu informieren. Sollte ein generelles Fahrverbot ausgesprochen sein (z.B. Hochwasser oder Sturm), ist dies ausnahmslos zu beachten.
4. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Vorstand zu melden.
5. Die Boote sind auf ihren Liegeplatz, die durch Beschriftung/ Bilder des Bootes gekennzeichnet sind, zurück zu legen.
6. Das benutzte Material ist mit Regenwasser und vorhandenen Schwämmen zu reinigen.
7. Gäste/Nichtmitglieder sind dem Vorstand vorher mitzuteilen. Für diese sind die jeweils gültigen Gebühren abzuführen.
8. Die Boote im Privatbootslager 1 & 2 sind tabu, da sie sich im Privatbesitz befinden.
9. Bei Bootsnutzung über mehrere Tage oder der Transport auf privaten Fahrzeugen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich.